

Merkblatt für Bieter

- Wohnungseigentum:
- a) Wohnungsgrundbuch von Elberfeld Blatt 40490:
Schleswiger Straße 33, 42107 Wuppertal
im Erdgeschoß gelegenen Wohnung nebst Kellerraum
im Untergeschoß, im Aufteilungsplan mit Nr. 3
bezeichnet.
 - b) Wohnungsgrundbuch von Elberfeld Blatt 40491:
Schleswiger Straße 33, 42107 Wuppertal
im Erdgeschoß gelegenen Wohnung nebst Kellerraum
im Untergeschoß, im Aufteilungsplan mit Nr. 4
bezeichnet.

Es handelt sich um zwei getrennte Wohnungen, die zwar in einem Termin,
aber dort einzeln -gleichzeitig- versteigert werden.

Verkehrswert:

a) 43.000,00 EUR	} (79.000,00 EUR)
b) 36.000,00 EUR	

Versteigerungstermin: **Montag, 07.12.2026 um 10:00 Uhr**
im Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2,
2.Obergeschoss (Altbau), Saal A234

Die Versteigerungsbedingungen werden im Versteigerungstermin festgestellt, wenn
die Anmeldungen aller Verfahrensbeteiligten vorliegen.

Voraussichtlich und ungefähr werden folgende Bedingungen gelten:

1. Folgende der in der II. und III. Abteilung des anliegenden Grundbuchauszuges eingetragenen
Rechte (Dienstbarkeiten, Hypotheken, Grundschulden usw.) bleiben bestehen und sind vom
Ersteher zu übernehmen, und zwar nur diese:

Wohnung a)

Abt. II: lastenfrei

Abt III: lastenfrei

Wohnung b)

Abt. II: lastenfrei

Abt III: lastenfrei

Die hier nicht aufgeführten Rechte werden gelöscht.

2. Bar zu bieten sind mindestens etwa **(siehe dazu Ziffer 7)**
3. Die bestehen bleibenden Rechte sind in dem bar gebotenen Betrag **nicht** enthalten, sondern
bleiben daneben bestehen. Für ihre Zahlung usw. gelten die im Grundbuch bzw. der
Bestellungsurkunde aufgeführten Bedingungen. (Der Gesamtpreis für das Objekt setzt sich also
zusammen aus dem Betrag der bestehen bleibenden Rechte und dem bar gebotenen Betrag, wobei
zu beachten ist, dass beim Bieten nur der bar zu zahlende Betrag vom Bieter anzugeben ist.)
4. Der bar gebotene Betrag ist vom Zuschlag an mit 4 % jährlich zu verzinsen und in dem
voraussichtlich zwei Monate späteren Verteilungstermin zu zahlen. Durch Hinterlegung des
Betrages unter Rücknahmeverzicht kann die Verzinsungspflicht beendet werden.

5. Auf Verlangen bestimmter Beteiligter sind durch den Bieter **sofort** nach dem Bieten grundsätzlich 10 % des oben genannten Verkehrswertes (unter Umständen mehr) als Sicherheit zu leisten (siehe hierzu das andere Merkblatt und dort den Teil "**Sicherheitsleistung im Versteigerungstermin**" und die Anlage zu §§ 67 – 70 ZVG).

Bitte beachten Sie, dass vorliegend zwei eigenständige Wohnungen versteigert werden sollen.

Sofern Sie auf beide Wohnungen bieten möchten, müssen Sie -auf Verlangen der Beteiligten des Verfahrens- auch die Sicherheitsleistung für beide Objekte erbringen.

6. Der Bieter muss sich durch gültige Personalpapiere ausweisen. Beim Bieten für andere muss **sofort** die Vollmacht nachgewiesen werden, und zwar muss mindestens die Unterschrift notariell beglaubigt sein. Vertreter von Handelsgesellschaften usw. müssen ihre Vertretungsmacht durch beglaubigten Registerauszug oder dergl. nachweisen.
7. Sofern das abgegebene Gebot einschl. der zu übernehmenden Rechte nicht mindestens 50 % des festgesetzten Verkehrswertes erreicht, ist mit einer Zuschlagserteilung nicht zu rechnen. Erreicht das Gebot nicht 70 % des festgesetzten Verkehrswertes, kann unter Umständen der Zuschlag auf Antrag eines Beteiligten versagt werden.
8. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Versteigerungsbedingungen (siehe anderes Merkblatt).